

Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief
Herausgeber: Stiftung Dorfarchiv Adelboden
Band: 74 (2013)

Artikel: Jagd und Jäger in Adelboden. Teil 1
Autor: Pieren, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1062735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jakob Pieren, selber Jäger, hat sich dem Thema «Jagd und Jäger in Adelboden» angenommen. Sein Beitrag gliedert sich in vier Teile; Teil eins erscheint im vorliegenden Hiimatbrief, die weiteren Teile werden in den kommenden Briefen publiziert.

Jagd und Jäger in Adelboden (Teil 1)

Was verstehen wir unter Jagd?

Unter dem Haupttitel «Jagd und Jäger in Adelboden» soll in diesem und weiteren Hiimatbriefen gezeigt werden, was es mit der Jagd bei uns auf sich hat und hatte.

Als Einstieg wird ein gekürzter Auszug aus der «Jubiläumsschrift 75 Jahre Jagd- und Wildschutzverein Adelboden», welche 2009 vom Jagd- und Wildschutzverein herausgegeben wurde, wiedergegeben.

Die sorgfältig redigierte und mit vielen farbigen Fotos versehene 60-seitige Broschüre bringt viel Wissenswertes zu Jagd und Wild, aber auch Geschichten und Müsterchen der einheimischen Jägerschaft. Einige Exemplare sind noch am Lager und können beim Vorstand des Jagd- und Wildschutzvereines bestellt werden. An dieser Stelle bedanke ich mich bestens beim Jagd- und Wildschutzverein Adelboden für die Erlaubnis, die Jubiläumsschrift so intensiv als Grundlage für meinen Beitrag ausschöpfen zu dürfen.

Allgemeines zur Jagd im Kanton Bern

Grundlage für alle jagdlichen Aktivitäten in der Schweiz bildet das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz). Dieses Gesetz bezweckt:

- a) die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten.
- b) bedrohte Tierarten zu schützen.
- c) die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen.
- d) eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten.

Jagen heisst Verantwortung tragen. Mit dem Patent wird das Recht für die Ausübung der Jagd, nicht aber der garantierte Abschuss eines Tieres erstanden. Viele Jäger fühlen sich angesichts der kurzen Jagdzeit und der breiten öffentlichen Diskussionen um die Jagd sowie der permanenten Anwesenheit des Luchses unter einem gewissen

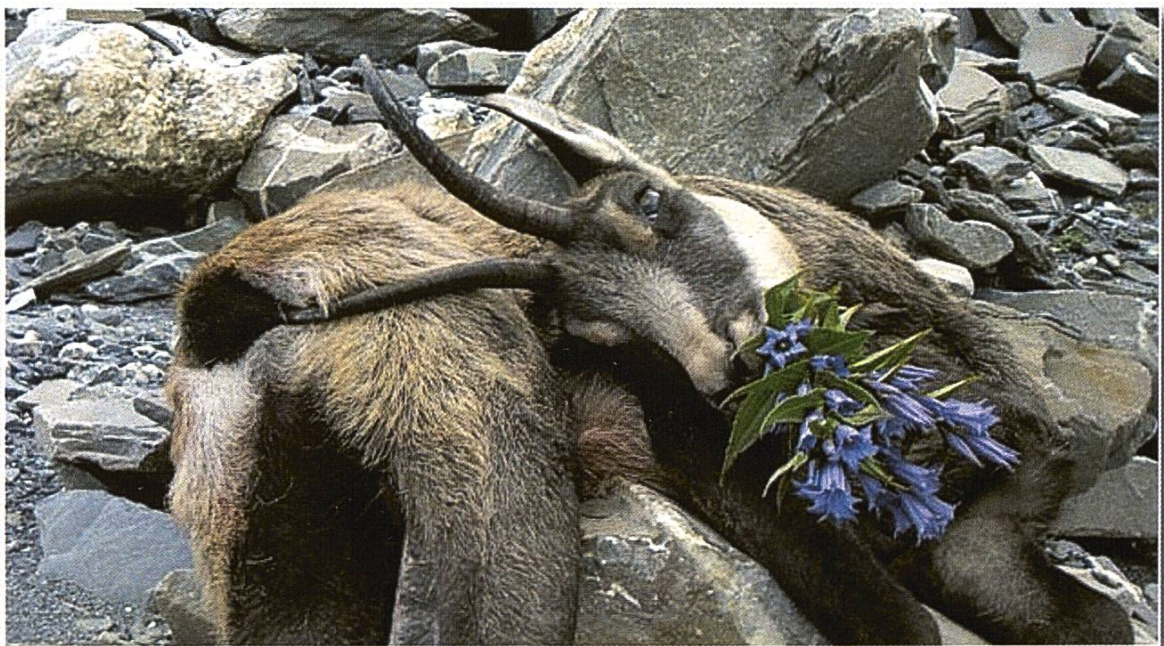


Erfolgsdruck. Es gehört zur Grösse jedes Einzelnen, mit diesem Druck umzugehen. Ein waidgerechtes Verhalten des Einzelnen verhindert, dass der persönliche Ehrgeiz auf Kosten des Tieres ausgelebt wird. Auf der anderen Seite müssen die Gesetze und die Jagdvorschriften garantieren, dass die Wildbestände weder über- noch unterbejagt werden. Der Zweck der Jagd beschränkt sich nicht mehr nur darauf, Beute zu machen. Der Begriff Jagd beinhaltet nach zeitgemässer Auffassung vielmehr alle Massnahmen, die geeignet sind, einen gesunden, artenreichen und wirtschaftlich tragbaren Wildbestand zu erhalten.

Früher war der Kanton Bern in drei Jagdbezirke aufgeteilt: Oberland, Mittelland und Berner Jura. Die Jäger konnten das Patent entweder nur für den für Jagdbezirk, in welchem sie wohnhaft waren, oder aber für den ganzen Kanton lösen. Entsprechend resultierten unterschiedlich hohe Patentgebühren.

Seit 2003 jagen wir nach dem neuen Jagdgesetz (JWG), und der Kanton Bern wurde neu in 18 Wildräume unterteilt. Wildräume sind Perimeter, die auf Grund von wildbiologischen Gesichtspunkten sowie geographischen Gegebenheiten für die grossräumige Wildbewirtschaftung ausgeschieden worden sind. Unsere Gemeinde ist seither im Wildraum 14 untergebracht. Heute kann jeder Jäger, der im Kanton Bern ein Patent gelöst hat, sich kantonsweit frei bewegen, sofern im entsprechenden Wildraum die zu bejagende Wildart jagdbar ist.

Es ist heute wissenschaftlich erwiesen, dass die Jagd in der heutigen hegerischen Form keine Tierart auch nur annähernd in Ihrer Existenz bedroht. Vielmehr wird durch die Jagd nur ein Teil der natürlichen Mortalität genutzt, und es wird nur der Zuwachs abgeschöpft. Am Beispiel etwa des Hasen und des Birkhuhns zeigt sich zudem, dass nicht die jagdliche Verfolgung, sondern andere Faktoren wie der qualitativ und quantitativ ungenügende Lebensraum für den Rückgang oder sogar das Verschwinden dieser Tierarten verantwortlich sind. Der jährliche Abschuss bei den Gämsen zum Beispiel entspricht in etwa 15 % der jeweiligen Bestandesgrösse vom Frühjahr.



Der letzte Bissen soll Demut vor der Natur, Achtung vor dem Lebewesen und dem Dank Ausdruck geben.

Jagdbare Arten und Jagdzeiten 2008

Einschränkungen:

- An Sonn- und Feiertagen wird nicht gejagt.
- Einsatz von Jagdhunden ist verboten.
- Milchtragende Gamsgeissen und Hirschkühe dürfen nicht erlegt werden.
- Jagen in Schutzgebieten (Bannbezirken) ist untersagt.
- Benützung von Motorfahrzeugen bei der Jagdausübung mit zeitlichen Auflagen.
- Im Umkreis von 100 m von ständig bewohnten Gebäuden ist die Jagd verboten.

Grafik zu den jagdbaren Arten und Jagdzeiten 2008

			Jagdzeiten						
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
	Jagdbare Arten	Schontage alle Patente	keine		Dienstag, Donnerstag, Freitag (ausgenommen Nachtansitz)		keine Hundeeinsatz nicht erlaubt (Ausnahmen s. Art. 7 Direktionsverordnung über die Jagd)		
Basispatent	Fuchs, Marderhund, Waschbär, verwilderte Hauskatze, verwilderte Haus- taube, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher		1.9. bis 28.2.						
	Edelmarder, Steinmarder		1.9. bis 15.2.						
	Damhirsch, Sikahirsch, Mufflon		1.9. bis 31.1.						
	Dachs		1.9. bis 31.12.						
	Ringeltaube, Kolkrabe		1.9. bis 15.11.						
	Fasan, Türkentaube				1.10. bis 15.11.				
Patent A (Gämswild)	Gämse, Murmeltier			10.9. bis 30.9.					
Patent B (Rehwild)	Reh				1.10. bis 15.11.				
	Feldhase				1.10. bis 15.11.				
	Schneehase					1.11. bis 15.11.			
	Waldschnepfe <i>Nur in Wildräumen des Berner Jura</i>				1.10. bis 15.11.				
Patent C (Hirsch)	Rothirsch		1.9. bis 20.9.		10.10. bis 31.10.		16.11. bis 30.11.		
Patent D (Wildschwein)	Wildschwein <i>im August nur Ansitzjagd ausserhalb des Waldes</i>		2.8. bis 31.1.						
Patent E (Wasservögel)	Blässhuhn, Stockente, Entenbasterde		1.9. bis 31.12.						
	Reiherente, Tafelente				1.10. bis 31.12.				
	Kormoran		1.9. bis 31.1.						

Jagd von Haarraubwild

Es zeigt sich auch, dass eine Bejagung von Fuchs und Dachs notwendig ist. Fuchs, Dachs und Marder sind Kulturfolger und haben sich ausgezeichnet an die Zivilisation angepasst. So verwundert es nicht, dass diese Tiere immer wieder nachts um die Häuser schleichen und Schäden an Haus und Garten anrichten. Nahrung wird ihnen ja im Überfluss angeboten, sei es das Katzenfutter vor der Tür oder die Tulpenzwiebeln im Garten. Aber auch verlockend sind die Kehrichtsäcke, die unsachgemäss aufbewahrt werden. Der Marder hat sich zudem spezialisiert auf Autokabel und Schläuche sowie Dachisolationen. Da ist es dann wieder Aufgabe des Jägers und der Wildhut, sich diesen Problemen anzunehmen, und nächtelang anzusetzen, um die erbosten Eigentümer zufriedenzustellen. Der Erlös aus den Fellen kann es nicht sein, der dem Jäger Ansporn dazu gäbe. Zur Zeit gelten die Fuchsbälge Fr. 8.– und die Dachsschwarten Fr. 2.50. Eigentlich ist es schade, dass ein so wertvolles Naturprodukt wie zum Beispiel der Fuchsbalg in Tiergeschutkreisen immer noch verpönt ist und der «wertvolle» Pelz oft auf der Kadaversammelstelle landet.

Nutzung natürlicher Ressourcen

Bei einer Nichtbejagung von Schalen- (Gämse und Rehe) und Haarraubwild würden die Schäden im Forst und in der Landwirtschaft sowie die Anzahl der Wildunfälle zunehmen. Ist es nicht ökonomisch sinnvoller, unsere Wildtiere angemessen zu nutzen und tonnenweise bestes und gesündestes Fleisch der Bevölkerung zuzuführen? Die jagdliche Nutzung des einheimischen Wildes liefert hochwertige Naturprodukte, für die nicht Unmengen von Transportenergien aufgewendet werden müssen.

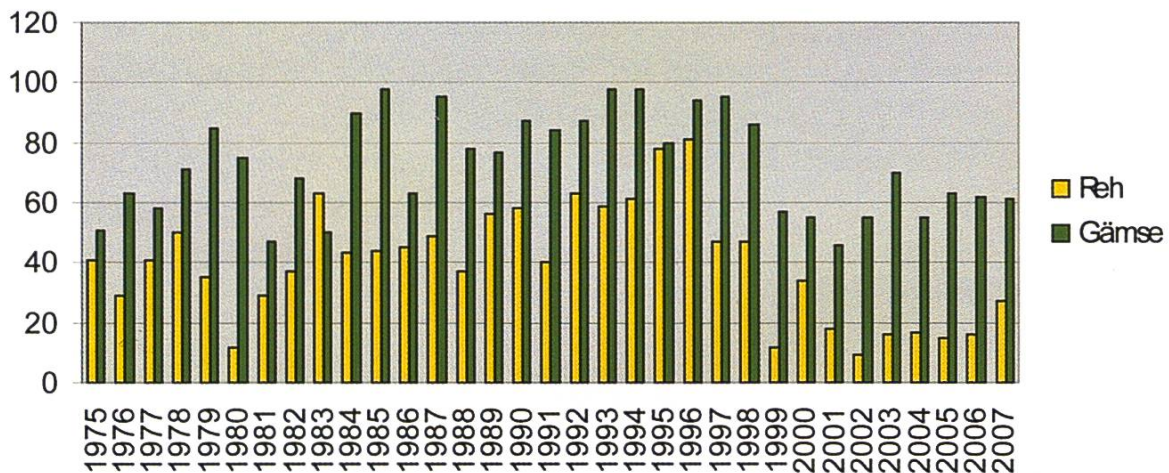
Eine nachhaltige Bewirtschaftungsform, wie sie in der Landwirtschaft und im Forstwesen selbstverständlich ist, stellt hinsichtlich der Wildtiere in unserem Land eine Notwendigkeit dar. Wir verfügen über eine gut ausgebildete und staatlich geprüfte, verantwortungsbewusste Jägerschaft, welche die notwendigen Abschüsse neben den an dieser Stelle erwähnten vielen anderen Aufgaben durchführen kann. Wir Jäger bekennen uns zu unserem Tun. Wir bekräftigen gerne, dass wir Freude haben an der Ausübung des Waidwerks, am damit verbundenen Naturerlebnis, an der Spannung und an der Befriedigung, ein Wildtier sauber zu erlegen. Wir führen damit eine uralte, traditionsreiche Beschäftigung des Menschen in zeitgerechter Form weiter.

Besonderheiten in Adelboden

Eine Eigenart unseres Vereins stellt die Gebietseinteilung auf der Gamsjagd dar. Damit wir möglichst flächendeckend unser Gemeindegebiet abdecken können, halten wir in unserem Verein unter den zirka 30 aktiven Gämsjägern eine alte Tradition aufrecht. Die ersten zwei Jagdtage jagt jeder in dem von ihm gemeldeten Gebiet. Das trägt dazu bei, dass es keine Unstimmigkeiten unter den Jägern gibt und dass nicht Auswärtige hier jagen. Auch werden Neumitgliedschaften in unserem Verein nur an ortsansässige Jäger erteilt. Grund: Auswärtigen ist es kaum möglich, sich an den vielfältigen Aufgaben, die sich das ganze Jahr rund um die Hege stellen, zu beteiligen. Aus diesem Grund sind wir ein kleiner Verein geblieben. Einzigartig ist wohl heute auch, dass wir immer noch ein reiner Männerverein sind, was aber nicht heissen soll, dass Jägerinnen in unserem Verein nicht willkommen wären.

Gäms- und Rehstrecke Gemeinde Adelboden seit 1975

Es gilt zu berücksichtigen, dass bis Ende der 90er Jahre pro Patent drei Tiere anstelle der aktuell noch zwei Tiere zum Abschuss frei gegeben waren.



Jakob Pieren, Thun und Adelboden